

Kompensation Fruchtfolgeflächen in Worb

Infoanlass für Landwirte

1. Begrüssung, Anliegen der Gemeinde
2. Kompensationsbuchhaltung
3. Vorgehen + Stand der Arbeit
4. Fragen + Diskussion
5. Weiteres Vorgehen

Niklaus Gfeller

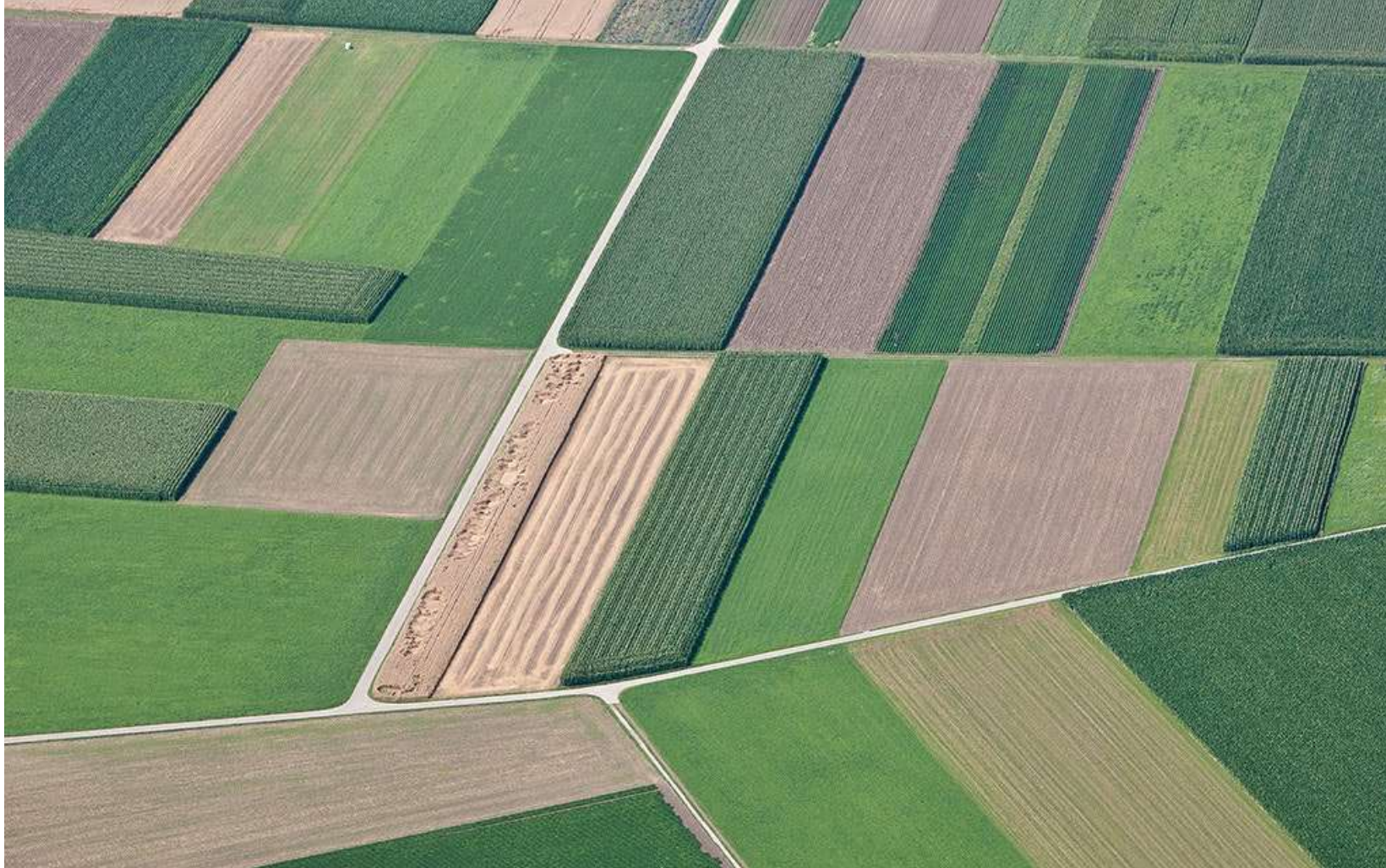
Barbara Ringgenberg

Bruno Käufeler

alle

Niklaus Gfeller

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind die wertvollsten
Landwirtschaftsflächen der Schweiz.



Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)

- Mit dem Sachplan FFF werden die besten Ackerflächen geschützt.
- Der Sachplan FFF verfolgt u.a. das Ziel, die Versorgungslage mit Nahrungsmitteln in schweren Mangellagen zu sichern.
- Am 8. Mai 2020 hat der Bundesrat den überarbeiteten Sachplan FFF gutgeheissen.

Wo finde ich Auskunft über bestehende FFF?

The screenshot shows a Google search interface with the query "geoportal bern karten". The browser's address bar displays the search URL. The search results are as follows:

- Kanton Bern**
https://www.agl.dij.be.ch › ... › Geoportal › Karten
Angebot an Karten - Geoinformation - Kanton Bern
Bodenkarte. Die **Bodenkarten** geben Auskunft über das Vorkommen und die räumliche Verteilung der einzelnen Bodentypen im Kanton **Bern**. Die publizierten **Bodenkarten** ...
- Kanton Bern**
https://www.map.apps.be.ch › pub › synserver
Geoportal Kanton Bern Basiskarte
Der **Geoportal**-Client konnte nicht geladen werden. Bitte überprüfen Sie, ob JavaScript-Komponenten geladen werden konnten. Initialisierung **Geoportal**-Anwendung.
- Kanton Bern**
https://www.map.apps.be.ch › pub › synserver
Geoportal Kanton Bern Basiskarte
Rechtliches · Link auf aktuelle Position · Zu Favoriten hinzufügen · Anzeigen/Verbergen. Die Werkzeugkonfiguration wird geladen. ▾. <. >. %1 von %2 Objekten ...
- Geoinformation Bern-Mittelland**
https://geoportal-bern.ch
Geoinformation Bern-Mittelland
Anmelden · Teilen · Drucken · Messen/Zeichnen · Geokatalog · Daten bestellen · Metadaten · Über Geoinformation **Bern**-Mittelland.

Wo finde ich Auskunft über bestehende FFF?

**Kanton Bern**
Canton de Berne

[Kontakt](#) [Startseite Direktion für Inneres und Justiz](#) [Jobs](#) [BE-Login](#) [DE](#) | [FR](#)

[Geoinformation](#) [Geoportal](#) [Kataster](#) [Dienstleistungen](#) [Über uns](#) 

[Geoportal](#) > [Karten](#) > [Angebot an Karten](#)

Angebot an Karten

Suche nach
☐ Geoprodukt-Karte ☐ Fachkarte

Fruchtfolgeflächen

5 Resultate

Fruchtfolgeflächen des Kantons Bern



Das Geoprodukt «Fruchtfolgeflächen des Kantons Bern» zeigt die für die Fruchtfolge geeigneten Landwirtschaftsflächen (FFF) gemäss dem kantonalen Inventar der FFF. Aus rechtlicher Sicht hat das Inventar [...]

[→ Detaillierte Informationen](#) [→ Karte anzeigen](#)

Inhalt

Aktuelles aus dem Bereich Karten

Kontakt

Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Geoinformation
Reiterstrasse 11
3013 Bern
[Kontaktformular](#)

Verfügbarkeit des Geoportals
7 Tage x 24 Stunden

FFF im Kanton Bern



FFF in der Gemeinde Worb



FFF Maurmöсли



Die FFF stehen in Nutzungskonkurrenz mit der Flächenbeanspruchung für Siedlung, Mobilität und Ökologie



Flächenbedarf für Einzonungen in Worb

(Aktuelle Ortsplanung; aus dem Vorwort Gemeindepräsident)

Während in früheren Ortsplanungsrevisionen ausgerechnet wurde, wieviel Landwirtschaftsland zur Zielerreichung eingezont werden muss, so wird mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision in der Gemeinde Worb eine Wende vollzogen. «Innenentwicklung vor Aussenentwicklung» lautet das Motto. Die erforderliche Entwicklung der Gemeinde soll innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfinden. Die Einzonung von Landwirtschaftsland wird erst dann in Betracht gezogen, wenn das angestrebte Bevölkerungswachstum mit Innenentwicklung nicht erreicht wird.

Kompensationspflicht von Fruchtfolgeflächen

Baugesetz Art. 8b Abs. 4

Eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte Fruchtfolgeflächen sind zu kompensieren.

Von der Kompensation wird abgesehen, sofern

- a die Beanspruchung in Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erfolgt oder für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist,
- b eine in der Landwirtschaftszone zonenkonforme Baute oder Anlage realisiert wird oder
- c die Beanspruchung für ein Materialabbau- oder Deponievorhaben für eine Dauer von höchstens 30 Jahren erfolgt.

Kompensationsmöglichkeiten

Baugesetz Art. 8b Abs. 5

Die Kompensation erfolgt durch

- Auszonung,
- Erhebung von nicht inventarisierten Fruchtfolgeflächen oder
- Bodenaufwertung gleichwertiger Flächen, ...

Anliegen der Gemeinde Worb

- Flächen in der Gemeinde Worb, die sich zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen eignen, selber kartieren,
- bevor andere Gemeinden (oder Firmen) diese Kompensationsflächen für sich reservieren.
- Wir wollen der Gemeinde den begrenzten Spielraum für zukünftige Entwicklungen sichern.



- Informationsveranstaltung Gemeinde Worb

FFF- Kompensationsbuchhaltung

Kurz erklärt

- Barbara Ringgenberg
- Abteilung Kantonsplanung, Amt für Gemeinden und Raumordnung 6. November 2025



Inhalt

1. Ausgangslage FFF / Kulturland
2. Kompensationsbuchhaltung
3. Oft gestellte Fragen
4. Fragen und Diskussion

Fruchtfolgeflächen sind...

- ...Nahrungsgrundlage
- ...endliche Ressource
- ...knapp.
- → Haushälterischer Umgang (RPG)



Qualitätskriterien (FAL 24+)

- Klimazone: A1 – D4
- Hangneigung: $\leq 18\%$
- Pflanzennutzbare Gründigkeit: ≥ 50 cm
- Schadstoffe gemäss VBBo: $\leq$ Prüfwert
- Zusammenhängende Fläche (mind. 1 ha)



Kulturland / FFF

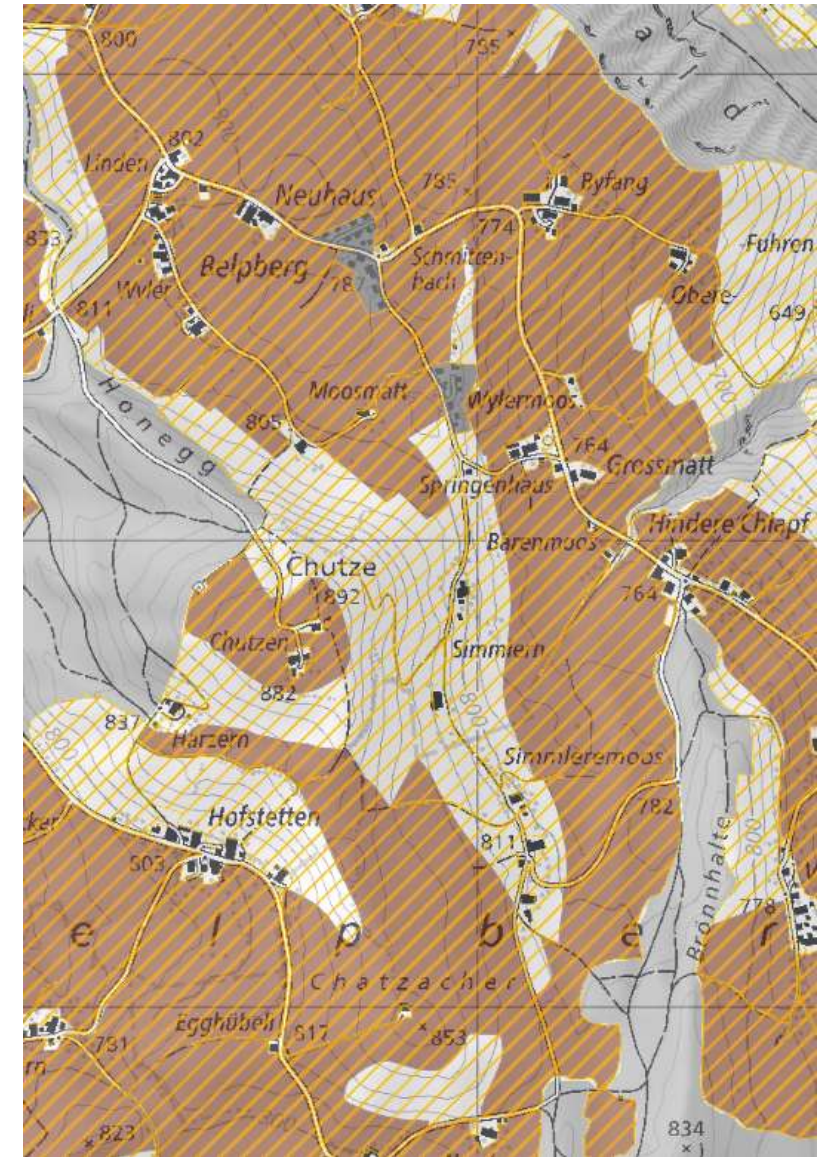


Kulturland



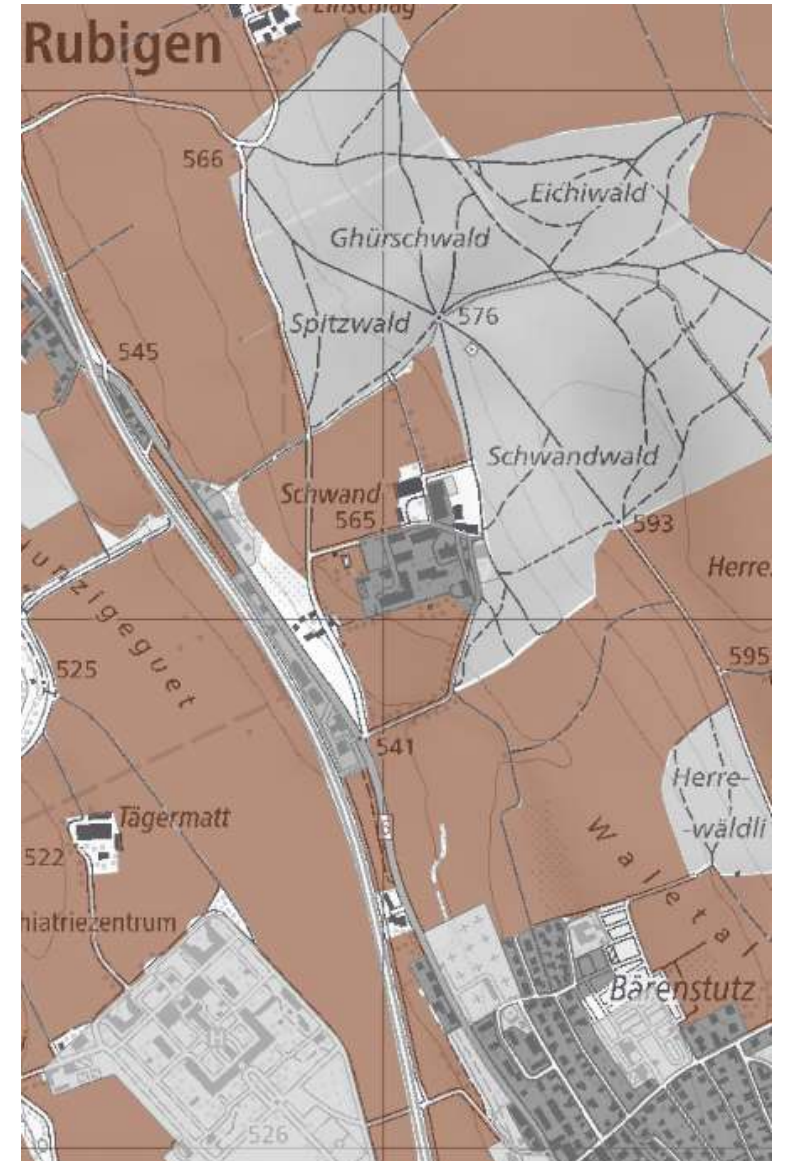
FFF

- Als Kulturland gelten die landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- FFF sind Teil davon und umfassen das ackerfähige Kulturland (Ackerland, Kunstwiesen in Rotation, ackerfähige Naturwiesen).

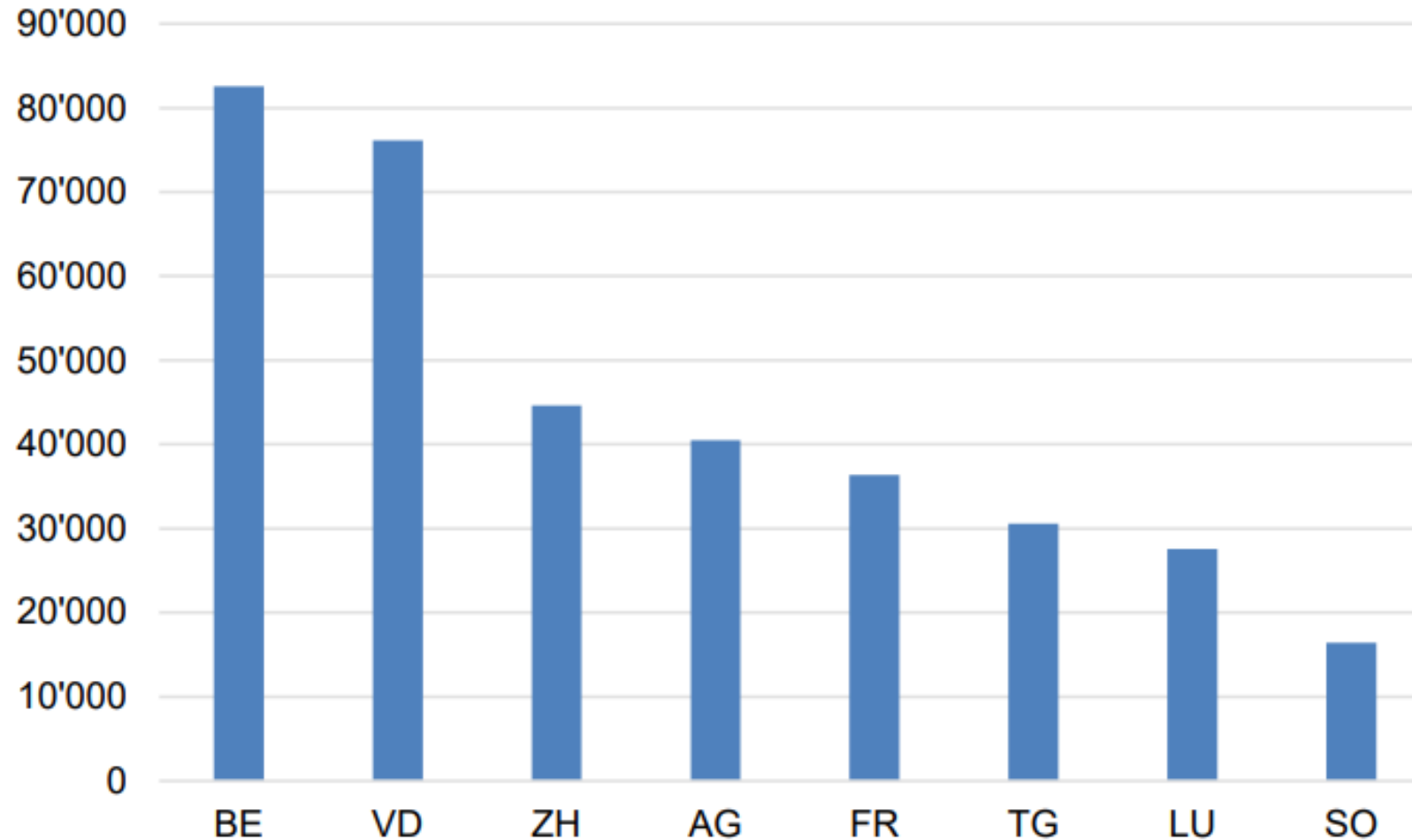


FFF sind geschützt

- Mindestumfang ist schweizweit festgelegt (Sachplan FFF).
- Kantone sind verantwortlich für den Erhalt (Kt. Bern 82'125 ha).
- → Inventar Fruchtfolgeflächen
- → Geoportal «Hinweiskarte Kulturland»



Kanton Bern ist für einmal Spitzenreiter



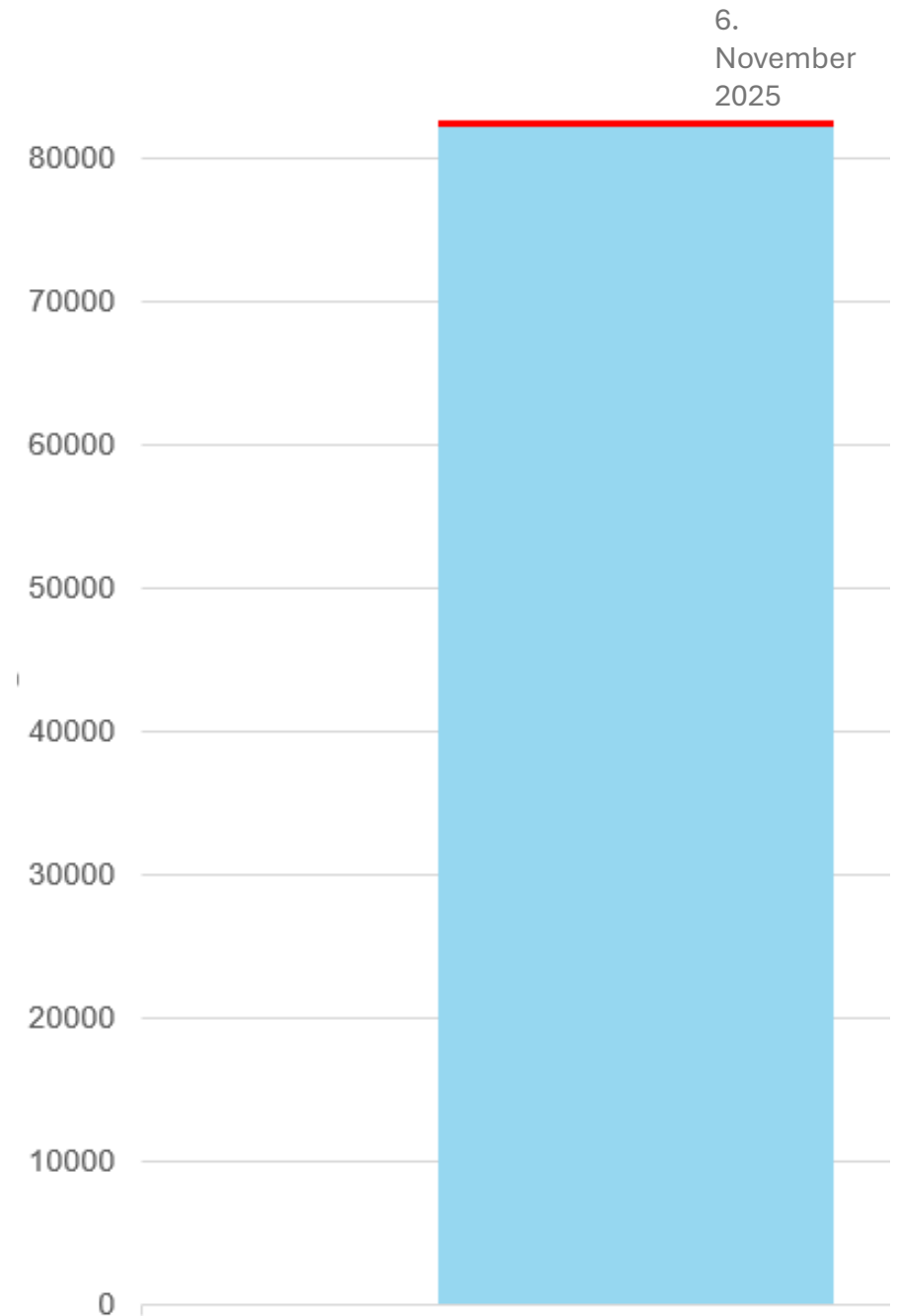
**Acht Kantone sichern
etwa 80% der FFF.**

(Quellen: Datenanalyse ARE,
swisstopo; Darstellung ARE 2023).



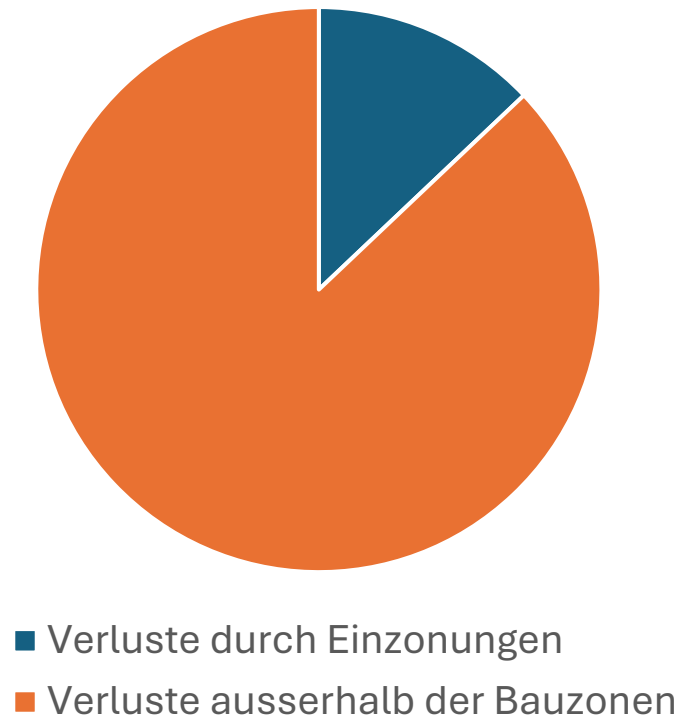
Stand FFF-Inventar

- Mindestanteil: 82'125 ha
- Spielraum: 348 ha (2024)
- 460 ha (2023)
- → Bei Unterschreitung Mindestanteil
Kompensationspflicht für alle
Vorhaben



Hauptanteil Verluste ausserhalb der Bauzone

FFF-Verluste 2021



- Starke Zunahme ausserhalb der Bauzone:
 - Zonenkonforme Bauten in der LWZ
 - Standortgebundene Infrastrukturbauten
 - Mangelhafte Rekultivierung an Abbau- und Deponiestandorten
 - Veränderung der Bodenbedeckung

Anforderungen Beanspruchung FFF

- Folgende Nachweise sind erforderlich:
 - Standortnachweis
 - Wichtiges kantonales Ziel (nur Einzonungen)
 - Optimale Nutzung
 - Kompensationspflicht
- → siehe Arbeitshilfe Kulturland / Fruchtfolgeflächen



FFF-Kompensationsmöglichkeiten

- Kompensation von FFF kann gemäss BauG Art. 8b auf drei Arten erfolgen:
 - Auszonung
 - Erhebung von nichtinventarisierten Flächen
 - Bauliche Bodenaufwertungen



FFF-Kompensationsbuchhaltung

- Seit Frühling 2023 ist Meldung von FFF-Kompensationsflächen unabhängig von einem Verfahren möglich.
- + Entlastung der Verfahren
- + Gemeinden/Bauherren können vorausschauend handeln (Bodenaufwertungen bedürfen finanzieller und zeitlicher Ressourcen)
- + FFF-Inventar wird gestärkt (nur kurzfristig!)



— Aktueller Stand FFF- Kompensationsbuchhaltung

Gemeinden (23): 81 ha

Burgergemeinden (1): 0.3 ha

Bahnbetreiber (4): 34 ha

Unternehmen (5): 12 ha

Gesamthaft: **127 ha**

! Davon 45 ha im Inventar nachgeführt und sichtbar

! Spielraum Mindestanteil: 348 ha



Vorgehen Antragsteller

Siehe Merkblatt «Kompensation von Fruchtfolgeflächen»

Kulturland / Fruchtfolgeflächen (be.ch)

Meldung an fff-kompensation.agr@be.ch



Kanton Bern
Canton de Berne

Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung

Nydegasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 77 50
fff-kompensation.agr@be.ch
Kulturland / Fruchtfolgeflächen

Merkblatt vom 2. Juni 2025

Merkblatt FFF-Kompensationsbuchhaltung



Falls aufgrund einer Einzonung oder einer anderen bodenverändernden Nutzung Fruchtfolgeflächen (FFF) beansprucht werden und eine Kompensationspflicht besteht, hat die Kompensation durch eine gleichwertige Fläche mit FFF-Qualität zu erfolgen (Art. 8b Abs. 5 BauG).

FFF-Kompensationsflächen können unabhängig von einem Planungs- oder Baubewilligungsverfahren dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gemeldet werden. Bei einer positiven Beurteilung wird dem Antragsteller in der FFF-Kompensationsbuchhaltung ein Konto eröffnet und die entsprechende FFF-Kompensationsgut-schrift wird gutgeschrieben. Diese kann für zukünftige FFF-Kompensationspflichten eingelöst werden. Ergänzende Erläuterungen siehe Arbeitshilfe «Umgang mit Kulturland in der Raum-planung», Kapitel 6 Anhang.

Für die Meldung von FFF-Kompensationsflächen sind folgende Angaben notwendig:

Angaben Kontoinhaber:

Name Organisation, Vorname/Name Kontaktperson, Adresse, Telefon, Mail

Kompensation durch Auszonung von Bauzo-nen mit FFF-Qualität

- Plan der Kompensationsfläche (i.d.R. 1:5'000) mit Angaben zu Gemeinde/n, Par-zellennummer/n und Flächengrößen (m²)
- Alle Flächenangaben in Form von Geodaten
- Bodenkundliches Gutachten zum Nachweis der FFF-Qualität der Kompensationsfläche (Auskünfte bezüglich Anforderungen: Amt für Landwirtschaft und Natur, Fachstelle Bo-den)

Kompensation durch Erhebung von nicht in-ventarisierten FFF

- Plan der Kompensationsfläche (i.d.R. 1:5'000) mit Angaben zu Gemeinde/n, Par-zellennummer/n und Flächengrößen (m²)
- Alle Flächenangaben in Form von Geodaten
- Bodenkundliches Gutachten zum Nachweis der FFF-Qualität der Kompensationsfläche (Auskünfte bezüglich Anforderungen: Amt für Landwirtschaft und Natur, Fachstelle Bo-den)
- Information der Standortgemeinde in geeig-neter Form.

Ablauf Meldung

- Einreichung der Unterlagen durch Antragsteller an fff-kompensation.agr@be.ch (siehe Merkblatt)
- Prüfung und Weiterreichung der Unterlagen durch AGR
- Fachliche Prüfung durch Fachstelle Boden und Abteilung Naturförderung (LANAT)
- Erstellung Bestätigungsschreiben durch AGR
- Bestätigungsschreiben AGR an Antragsteller

FFF-Gutschrift und Nachführung FFF-Inventar

Geodaten Antragsteller werden intern erfasst.

Bestätigte Kompensationsflächen werden jährlich ins FFF-Inventar übernommen (Nachführung).

→ Bestätigt wird Kompensationsgutschrift in ha.

→ Eine bestätigte Kompensationsgutschrift besteht unabhängig von der entsprechenden Fläche draussen (könnte bspw. überbaut werden).

Neuzuweisung FFF-Kompensationsgutschrift

- FFF-Kompensationsgutschriften können weitergegeben werden.
- Formular: Neuzuweisung FFF-Kompensationsbuchhaltung
 - Notwendig ist Einverständnis bisheriger Kontoinhaber
 - Unterschrift neuer Kontoinhaber
 - Keine bodenkundliche Neubeurteilung draussen

Wichtig zu wissen

- Es gibt bezüglich Antragsteller keine Einschränkungen.
- Ab erster Anfrage werden die Flächen vorgemerkt (d.h. Vorrang gegenüber anderen Antragsstellern, aber nur solange kein anderer vollständiger Antrag vorliegt).
- Nach Bestätigung u.U. noch über ein Jahr nicht im Geoportal sichtbar.
- Kompensationsgutschriften können weitergegeben werden.

Oft gestellte Fragen

- Muss für die Erhebung von FFF das Einverständnis der Standortgemeinde vorliegen?
→ Die Standortgemeinde muss informiert werden. Aber vor allem ist das Einverständnis des Grundeigentümers notwendig (Betretung).
- Ist die Erhebung von FFF nur für Gemeinden möglich?
 - → Die Erhebung von FFF steht allen FFF-Kompensationspflichtigen zu.
- Hat die Erhebung von FFF als Kompensationsgutschrift Auswirkungen auf die Bewirtschaftung oder die Besitzverhältnisse?
 - → Bewirtschaftung und Besitzverhältnisse erfahren keine Einschränkungen.

Fragen, Diskussion

- Haben Sie Fragen und Anregungen?
- Danke für Ihre Aufmerksamkeit!





Kontakt

Barbara Ringgenberg

Projektleiterin

barbara.ringgenberg@be.ch

+41 31 636 17 84

- 2024.DIJ.16370



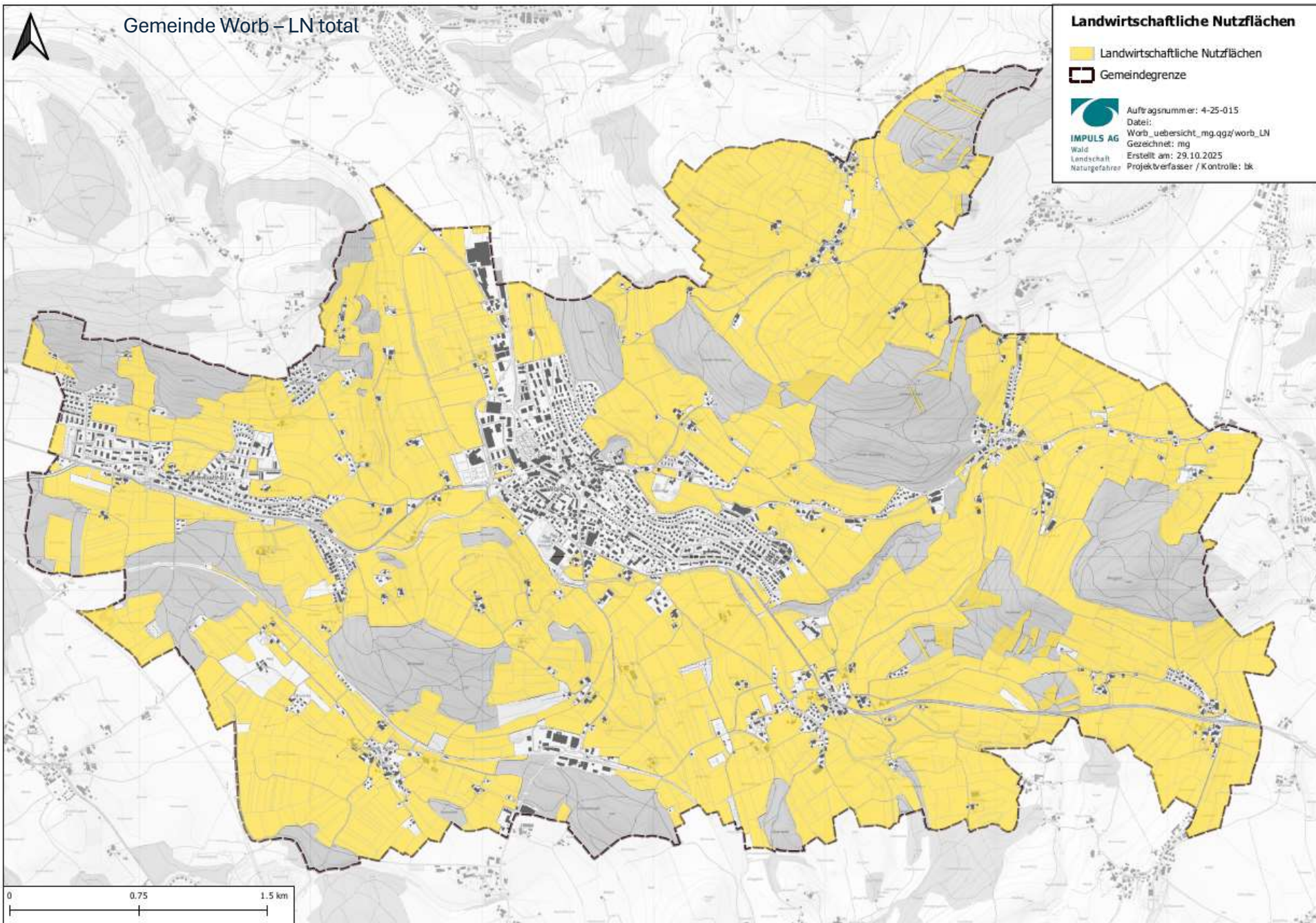
IMPULS AG

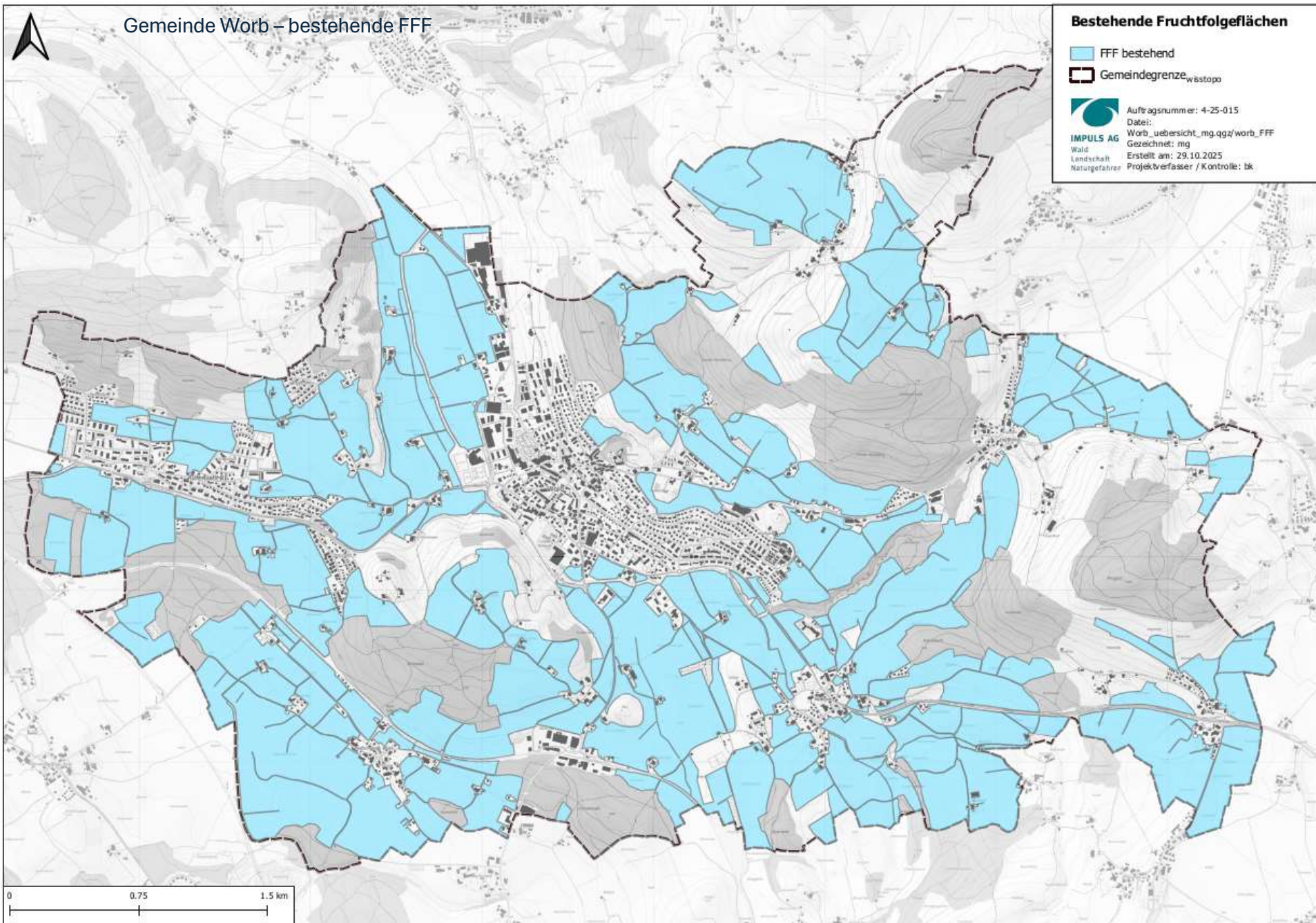
Wald
Landschaft
Naturgefahren

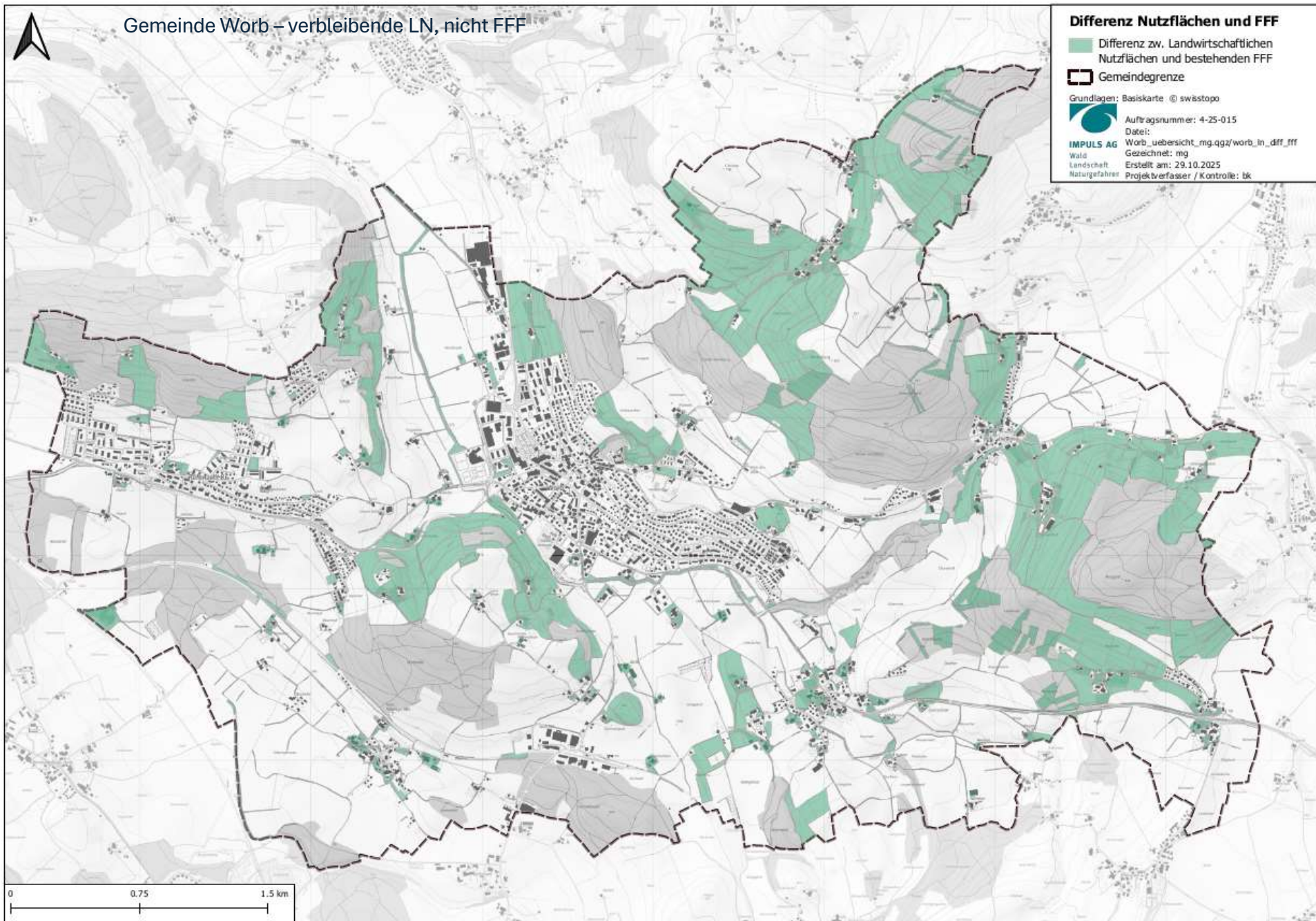
FFF - Kompensation
Informationsanlass Worb – 06.11.2025

Vorgehen und Stand der Arbeit

Wo kompensieren?





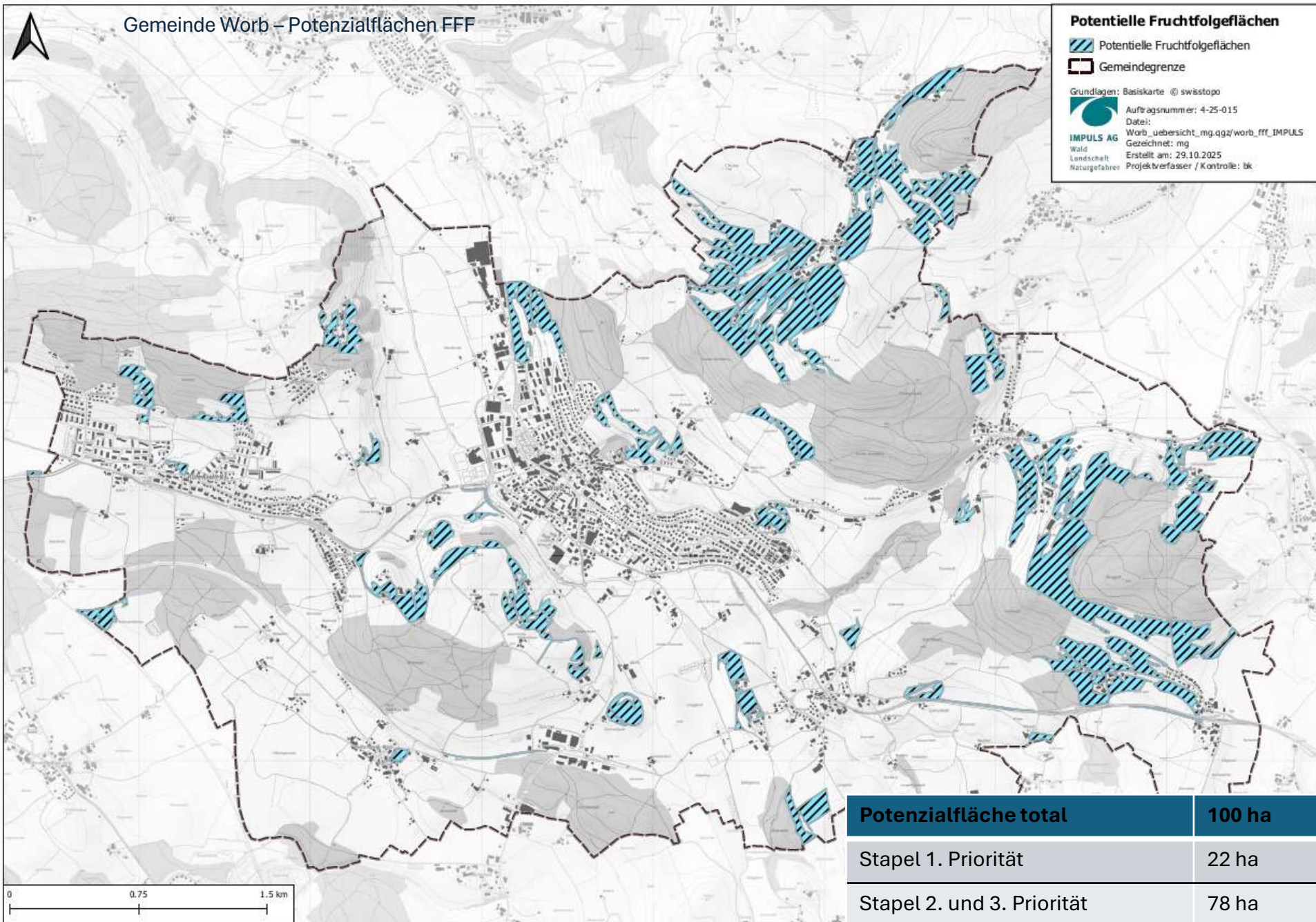


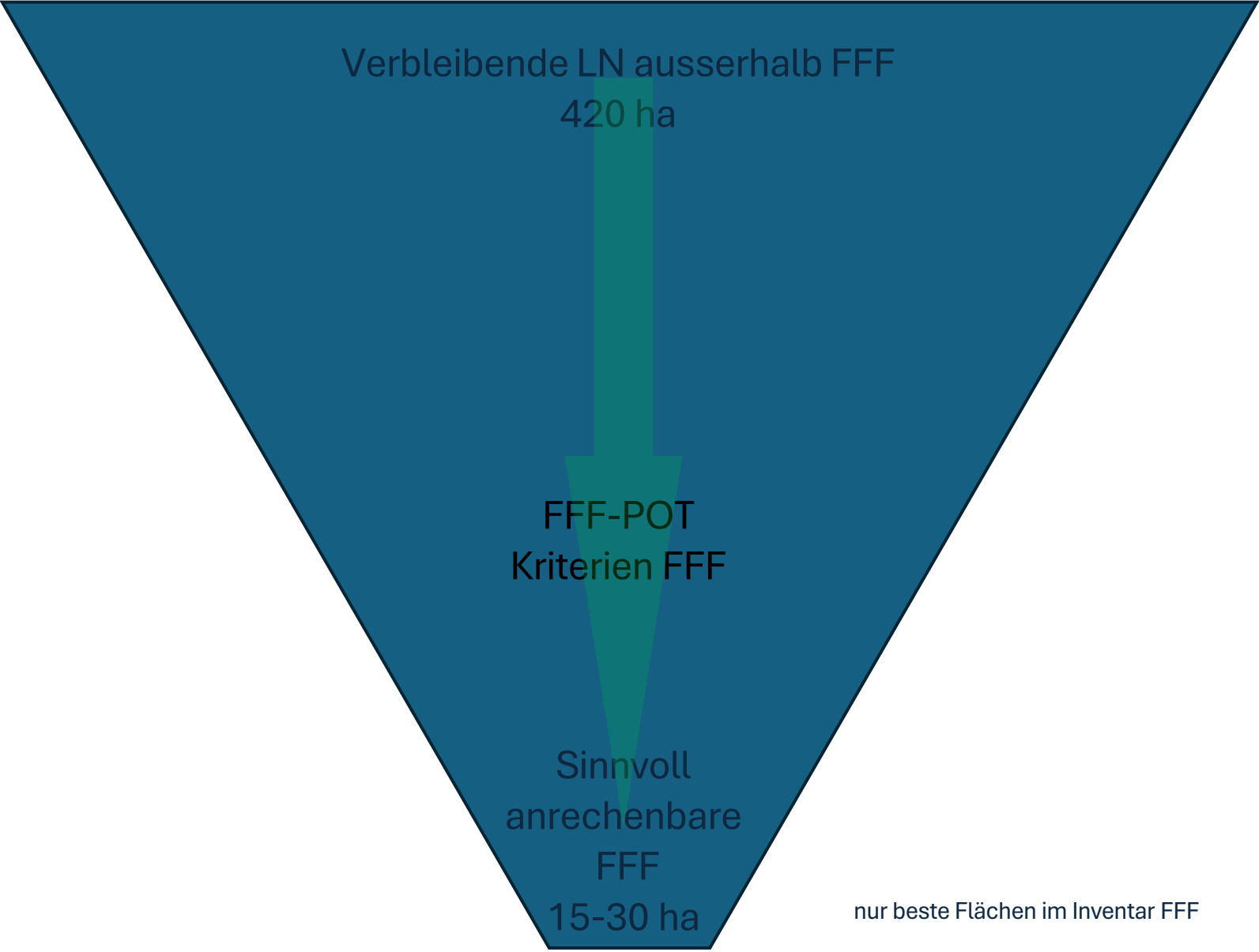
Total LN	1'410 ha
Total bestehende FFF	990 ha
Verbleibende LN	420 ha

Werte gerundet



FFF-POT





Information und Kontaktnahmen





- Mächtigkeiten
- Körnung
- Anteil Skelett
- pH, Kalk
- Gehalt OS
- Vernässung
- Verdichtung
-

- Durchschnittlich 4 Bohrungen / ha
- Abgrenzung Bodeneinheiten
- Erfassung Sachdaten in soildat (tablet)
- Erfassung Entwurf Abgrenzungen in Qfield (tablet)



Produkte

Bericht

Sachdaten

Vektordaten



IMPULS AG
Wald
Landschaft
Naturgefahren

Kanton Bern
Gemeinde Worb

FFF-Kompensation - Gebiet 'Lochi', Worb

Nachweis

Bericht

Thun, 03. September 2025

Trägersch

Silvia Berg
Bauverwalt

Auftragne

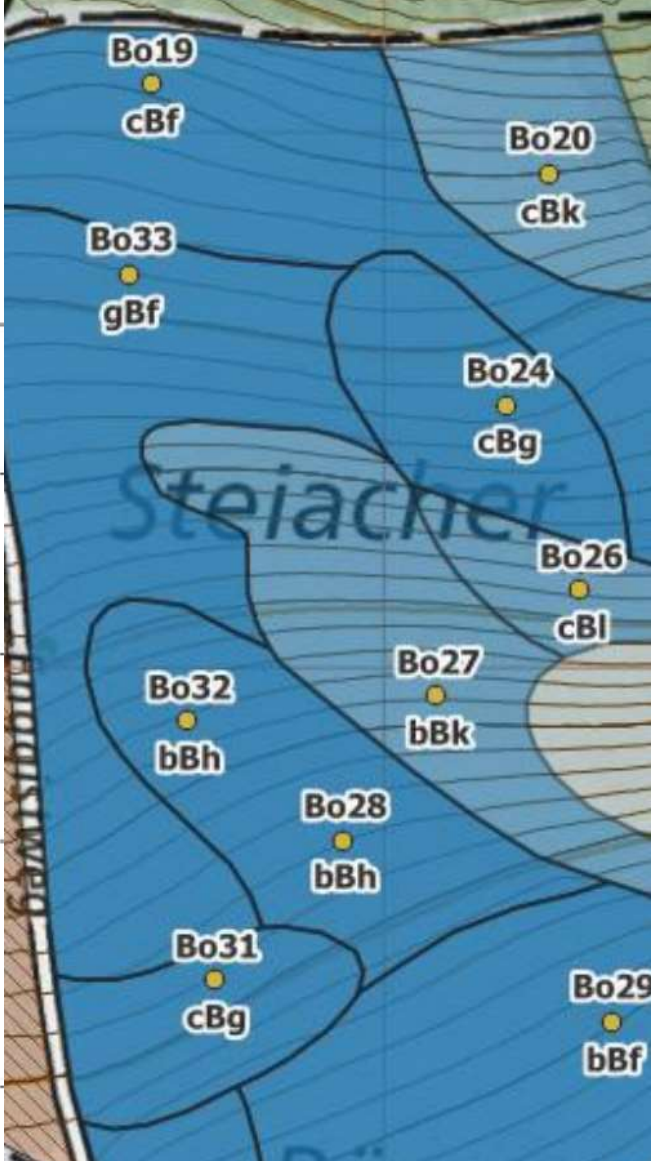
IMPULS AG
Seestrasse

Projektve

Bruno Käuf
zertifizierte



Lufteinmessungen			
Objekt	Bo19	Bo20	Bo21
Bo19	Bo20	Bo21	Bo22
Bo22	Bo23	Bo24	Bo25
Bo25	Bo26	Bo27	Bo28
Bo28	Bo29	Bo30	Bo31
Bo31	Bo32	Bo33	Bo34
Bo34	Bo35	Bo36	Bo37
Bo37	Bo38	Bo39	Bo40
Bo40	Bo41	Bo42	Bo43
Bo43	Bo44	Bo45	Bo46
Bo46	Bo47	Bo48	Bo49
Bo49	Bo50	Bo51	Bo52
Bo52	Bo53	Bo54	Bo55
Bo55	Bo56	Bo57	Bo58
Bo58	Bo59	Bo60	Bo61
Bo61	Bo62	Bo63	Bo64
Bo64	Bo65	Bo66	Bo67
Bo67	Bo68	Bo69	Bo70
Bo70	Bo71	Bo72	Bo73
Bo73	Bo74	Bo75	Bo76
Bo76	Bo77	Bo78	Bo79
Bo79	Bo80	Bo81	Bo82
Bo82	Bo83	Bo84	Bo85
Bo85	Bo86	Bo87	Bo88
Bo88	Bo89	Bo90	Bo91
Bo91	Bo92	Bo93	Bo94
Bo94	Bo95	Bo96	Bo97
Bo97	Bo98	Bo99	Bo100



Stand der Arbeit

September 2025

Bisher kartiert / dokumentiert	13.6 ha
Identifiziert als anrechenbar	11.8 ha
Vom Kanton angerechnet > Konto	??? ha

Ausblick

- Prüfung Anträge durch Kanton
- Klärung Einverständnis für weitere Flächen
(Prio 1 Rückkommen; Prio 2 Neu)
- Potenziell kartieren Prio 1: 6 bis 8 ha
- Potenziell kartieren Prio 2: 15 bis 20 ha
- Kontaktnahmen Bewirtschafter
- Bodenansprachen und Dokumentation

Weiteres Vorgehen

- Wir bitten um eine Rückmeldung bis Ende November 2026, wenn eine Kartierung generell abgelehnt wird.
- Weiterführung der Arbeit von Bruno Käufeler.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Ansprechpersonen gerne heute beim anschliessenden Apéro oder auch später telefonisch zur Verfügung

- Barbara Ringgenberg barbara.ringgenberg@be.ch 031 636 17 84
- Bruno Käufeler bruno.kaeufeler@impulsthun.ch 033 225 60 16
- Silvia Berger silvia.berger@worb.ch 031 838 07 46

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen!